

# Anlage zur Vereinbarung von privatärztlichen Leistungen bei kieferorthopädischer Behandlung vom \_\_\_\_\_

Zahnarzt (Briefkopf)

Patient (Adresse)

## Information für den Patienten über die voraussichtlich entstehenden Kosten der kieferorthopädischen Behandlung

Sie haben sich für Leistungen im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung entschieden, die über die vertragliche Versorgung hinausgehen.

Ergänzend zur Vereinbarung über diese Leistungen vom \_\_\_\_\_ erhalten Sie die nachstehende Kostenaufstellung zur Information.

<b>Kosten der vertragszahnärztlichen Versorgung die Ihre Krankenkasse übernimmt.</b>	<b>EUR</b>	<b>Kosten gemäß der Vereinbarung privatärztlicher Leistungen die von Ihnen zu tragen sind.</b>	<b>EUR</b>
Zahnärztliches Honorar		Zahnärztliches Honorar	
Material- und Laborkosten		Material- und Laborkosten	
Voraussichtliche Gesamtkosten der vertragszahnärztlichen Versorgung		Voraussichtliche Kosten der vereinbarten Leistungen	
Vorläufiger Kassenanteil (Honorar und Material- u. Laborkosten)			
Ihr vorläufiger Eigenanteil hieran beträgt 20 % / 10 % (Erläuterung siehe Hinweise für den Patienten)			
Ihr Eigenanteil nach Abschluss der kieferorthopädischen Behandlung gemäß Behandlungsplan vom _____	0		

## **Hinweise für den Patienten**

Die Kosten der Vertragsleistungen übernimmt Ihre Krankenkasse in voller Höhe. Hierzu zählen das Honorar nach dem BEMA und die Material- und Laborkosten nach dem BEL II. Sie haben allerdings zunächst einen Anteil in Höhe von 20 % der Kosten an Ihren Zahnarzt zu zahlen.

Befinden sich mindestens zwei versicherte Kinder, die bei Beginn der Behandlung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mit ihren Erziehungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt leben, in kieferorthopädischer Behandlung, beträgt dieser Anteil für das zweite und jedes weitere Kind nur 10 %.

Wenn die Behandlung in dem durch den Behandlungsplan bestimmten medizinisch erforderlichen Umfang abgeschlossen worden ist, zahlt die Krankenkasse diesen Anteil an Sie zurück.